Basel, den 7. Juni 1941 — 41. Jahrgang - No. 23

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-16 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 10.— per Jahr, Fr. 5.50 per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.

Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K) Basel, Tellstrasse 62/64.

Inhalt: Der Kleinkredit für Arbeiter und Angestellte. — Gemeinschaftlicher Einkauf und Leistungsfähigkeit. — Der neue Film des V.S.K. — Versorgung und Rationierung. — Verschiedene Tagesfragen. — Kurze Nachrichten. — Das gewinnende Gesicht. Oel-Ersatz. — Frühjahrskonferenzen der Kreise V, VIII und IXb. — Kriegsgewinnsteuer. — Bibliographie. — Schweiz. Jugendschriftenwerk (SJW). — Aus unserer Bewegung. — Konsumgenossenschaftlicher Frauenbund: Einladung zur Delegiertenversammlung des K.F.S. — Erleichterung der Statutenrevisionen. — Kinderheim in Mümliswil. — Genossenschaftliches Seminar. — Arbeitsmarkt.

Der Kleinkredit für Arbeiter und Angestellte.

An der Generalversammlung der Genossenschaftlichen Zentralbank hat deren Direktor, Herr Heinrich Küng, in einem sehr beachteten Referat «Gedanken zum Kleinkreditproblem» bekanntgegeben, die ein Zeugnis von der sozialen Verpflichtung der Genossenschaftsbank darstellen sowie wertvolle Anregungen zur Lösung der alten und mit steigender Not weiter Bevölkerungskreise wieder besonders bedeutsam werdenden Kreditfrage bringen. Wie schon in Nr. 12 des «S. K.-V.» mitgeteilt wurde, ist das Referat im Druck erschienen und kann bei der Buchhandlung «Bücherfreunde», Basel, bezogen werden.

Im folgenden sind vor allem Überlegungen wiedergegeben, die Herr Direktor Küng — nach einem Überblick über die Grundzüge des kleinen Darlehensgeschäftes und dessen technische Abwicklung — zur Frage der Schaffung von Erleichterungen für den kleinen Kreditnehmer, ohne irgendwelche Gefährdung der geschäftlich-soliden Basis, gemacht hat. Angesichts der ausserordentlich vielen Kreditgesuche und deshalb der zahlreichen Möglichkeiten für sozial und volkswirtschaftlich schädliche Kleinkreditgeber zu krasser Ausbeutung von in Not geratenen Menschen erhält die Stellungnahme des Referenten, der dem gesamten Bankgewerbe die grosse Verantwortung auch auf diesem Gebiete nahelegt, besondere Bedeutung. So unwandelbar für die Konsumgenossenschaften die Grundsätze der Barzahlung, der rechtzeitigen Sparsamkeit, des gemeinsamen Sparens sind, so wenig verschliessen sie ihre Augen vor unverschuldeter Notlage, die am besten durch verständnisvolle Unterstützung, wie sie mit den folgenden Ausführungen erstrebt wird, wieder behoben werden kann. Die Red.

Da der Kleinkredit seinem Wesen nach eine reine Vertrauenssache ist, so sollte zur Beurteilung des Gesuches, wenn immer möglich, ein gewisser persönlicher Kontakt zum Geldnehmer oder zu ihm nahestehenden Personen bestehen, der die weitaus beste Gewähr für eine einigermassen zuverlässige Beurteilung der Verhältnisse bietet, jedenfalls viel wertvoller ist als das manchmal oberflächliche Informationsmaterial. Wenn wir verbessern wollen, müssen wir vereinfachen, nicht komplizieren und vor allem da ansetzen, wo die Schwächen im gegenwärtigen System liegen. Und diese Schwächen bestehen für den Schuldner zur Hauptsache in den Kosten und in der Verbürgung, die oft grosse Schwierigkeiten bietet und nicht selten mit barem Geld erkauft werden muss oder den Schuldner zu Gegenrecht verpflichtet, womit er erst recht in die Patsche kommt. Hier gilt es somit, anzusetzen und zu prüfen, ob einem gut beleumdeten Gesuchsteller gegen eine Lohnzession, eine Lebensversicherungspolice oder die Abtretung von Versicherungsansprüchen, jedes für sich oder kombiniert, ohne Bürgen ein Darlehen bis zu einem Betrage von angenommen maximal 1000 Franken bewilligt werden darf. Die Bürgschaft bliebe lediglich auf Zweifelsfälle oder auf höhere Darlehensbeträge beschränkt. Das würde das Verfahren wesentlich vereinfachen und erhebliche Kosten ersparen, was wir schon im Interesse des Schuldners anstreben müssen, für den die geringste Ersparnis wertvoll ist, weil ihn jeder Franken drückt. Auf den ersten Blick mag dieses Verfahren als ein gewagtes Unterfangen angesehen werden; in Wirklichkeit ist es jedoch bei weitem nicht so gefährlich, wenn wir diese Vergünstigung auf jene Personen beschränken, die auf Grund der vorliegenden Tatsachen und Auskünfte eine gewisse Garantie für die geordnete Erfüllung ihrer Verpflichtungen zu bieten scheinen. Die erforderliche Ausscheidung bringen wir indessen nur zustande, wenn wir die eingehenden Gesuche nicht nach einem ausgeleierten Schema, sondern individuell mit aller Aufmerksamkeit behandeln. Das erreichen wir wiederum am ehesten, wenn wir dezentralisieren, das heisst die Gesuchsteller an die Banken ihres engern Rayons weisen, wo man sich einlässlich durch Gemeindebehörden oder Arbeitgeber über die Personalien orientieren kann. Die Vorbedingungen hierzu sind in unserem Lande ja ohne weiteres gegeben, indem wir ein solides Bankgewerbe mit einem stark verzweigten Bankennetz besitzen, das im allgemeinen auch über die notwendige Kraft verfügt, diese Risiken zu tragen. Ob wir in dieser Richtung einen Schritt weitergehen wollen und gehen dürfen, ist somit eine reine Ermessenssache der zuständigen Instanzen, die gefühlsmässig herausfinden müssen, wo die dem Volke bekömmlichen Grenzen dieser Kreditbereitschaft liegen. So wird eine Kantonalbank als Institut des gesamten Volkes schon ihrer Zweckbestimmung nach ein wenig weiter gehen dürfen als ein privates Institut. Ich sehe

persönlich keine so unüberwindbaren Hindernisse, dass wir nicht wenigstens einen Versuch in dem Sinne machen könnten, dass die solid fundierten Institute über die landläufigen Anschauungen hinausgehen und aus sozialen Motiven diese Kleindarlehen

1. bis zu Beträgen von 500 Franken, höchstens aber 1000 Franken, gegen Lohnzession und noch nicht rückkauffähige Versicherungsansprüche an gut beleumdete Personen ohne Bürgen bewilligen;
2. hierfür den für normale Kredite landläufigen Zins verlangen.

Die damit verbundenen vermehrten Risiken lassen sich weder übersehen noch bestreiten. Aber Risiken bestehen schliesslich überall, und wir dürfen dieselben gerade in diesem Falle nicht überschätzen, weil es sich doch um eine Vielzahl von kleinen Beträgen handelt. Im übrigen lehren uns die vielen Beispiele in der Vergangenheit, dass an den grossen und scheinbar einträglichen Geschäften offenbar schon weit mehr verloren gegangen ist, als an diesen Miniaturkrediten je einmal verloren gehen könnte. Ausserdem weisen die gemachten Beobachtungen offensichtlich auf eine sehr minime Verlustquote hin, so dass die Inkonvenienzen mehr in der Richtung der zeitraubenden Arbeit als in den bisherigen Verlustquellen liegen. Zum mindesten scheint mir einwandfrei festzustehen, dass eine direkte Gefahr für die Einleger unmöglich entstehen kann, schon darum nicht, weil die Geschäftsleitung bei einer unbefriedigenden Funktion des Abzahlungsdienstes es ja jederzeit in der Hand hat, zu stoppen. Und was endlich die daraus allenfalls resultierende Beeinträchtigung der Ertragsrechnung anbetrifft, so ist sie wahrscheinlich so gering, dass sie schon gar nicht ernstlich ins Gewicht fällt und besonders bei einer mit Reserven gut gepolsterten staatlichen Institution keine ausschlaggebende Bedeutung haben sollte. Der Sinn der Reserven kann doch nicht nur ausschliesslich ihre Sterilisation sein. Auch der Gefahr des Missbrauchs dieser Facilität durch gleichzeitige Inanspruchnahme verschiedener Institute liesse sich leicht begegnen, indem die Lohnabtretung eben allgemein prinzipiell beim Abschluss des Darlehens notifiziert würde.

Diese Bereitschaft der Banken, der Sache zuliebe über die bestehenden Grundsätze und Vorschriften hinauszugehen, hätte anderseits allerdings auch eine etwas andere Einstellung von seiten der Behörden, der Arbeitgeber und der Schuldner zur unerlässlichen Voraussetzung.

Für die Behörden:

Indem sie einmal den Kantonalbankgesetzen in bezug auf diese Kleindarlehen eine etwas elastischere Auslegung geben,

der Abtretung von Lohn- und Versicherungsansprüchen seriösen Instituten gegenüber keine unnötigen Hindernisse in den Weg legen, und — was speziell in ländlichen Verhältnissen wichtig ist —

Anfragen über die Person und die Verhältnisse seitens der Gemeinden zuverlässig und gewissenhaft beantworten, und endlich

mit einer vernünftigen, einheitlichen Regelung des Zinsfussmaximums den Boden für eine systematische und wirksame Bekämpfung der sogenannten Darlehenswucherer vorbereiten.

Wir haben heute allerdings in einzelnen Kantonen bereits solche gesetzlichen Höchstsätze, aber das nützt nicht viel, solange vom Nachbarkanton, der keine Vorschriften kennt, diese Tätigkeit ausgeübt werden darf oder ein sonst so vorbildlicher Kanton wie Zürich einen gesetzlichen Höchstsatz von sage und schreibe 2% monatlich, das heisst 24% p. a., zulässt. Da muss man sich mit Recht fragen, wo denn eigentlich der Begriff für den wucherhaften Zins überhaupt anfängt. Bestimmt lässt sich im Schutze einer solchen Gesetzgebung bei Berechnung noch höherer Sätze mit Leichtigkeit ein Ausweg für die Rechtfertigung finden. Hier kann nur eine eidgenössische Regelung bessere Verhältnisse schaffen, und es ist sehr zu bedauern, dass man heute noch aus übertriebenem und unangebrachtem Föderalismus in so manchen Dingen nicht zu jener einheitlichen schweizerischen Lösung kommen kann, die dem gesamten Volksinteresse am besten entsprechen würde. Sache der Behörden wäre es sodann, bei den gegenwärtig wieder mehr erörterten Familienschutzbestrebungen auch die Frage der Kredithilfe allen Ernstes zu prüfen und ihr jede nur mögliche Förderung zuteil werden zu lassen. Wenn tatsächlich einmal eine Art Ausgleichskasse für die Familienhilfe geschaffen werden sollte, so ist dabei sorgfältig abzuklären, ob nicht auch die Kredithilfe in irgendeiner Form in dieses System eingebaut werden könnte.

Auch die Arbeitgeber, öffentliche und private, haben es in der Hand, an der Sanierung der Verhältnisse weitgehend mitzuhelfen, wenn sie ernstlich wollen. Wir sehen ja immer mehr, wie schicksalsverbunden im Grunde Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind. Diese Arbeitsgemeinschaft würde in sozialer Hinsicht eine schöne Krönung erfahren, wenn der Arbeitnehmer, als der schwächere Teil, auch in diesen oft delikaten persönlichen Angelegenheiten beim Vorgesetzten menschliches Verständnis oder gar Hilfe finden könnte. Das würde das Problem wesentlich vereinfachen, und in Wirklichkeit sollte das ja auch der tiefere Sinn und Zweck der Personalämter und Fürsorgestellen sein, die in einzelnen Grossbetrieben geschaffen worden sind. Unter anderm hat auch die Bell AG. vor einigen Jahren ein solches Amt errichtet, das sich zu einem ausserordentlich wertvollen Bindeglied zwischen Geschäftsleitung und Arbeiterschaft entwickelt hat, das wohl beide Teile nicht mehr missen möchten. So wären meines Erachtens gerade diese Personalämter die geeignetste Stelle, um quasi an der Quelle zu sanieren, sofern hier nicht der Befehlston dominiert, sondern wirkliches menschliches Mitempfinden Sinn und Gehalt geben.

Und last but not least — neben Behörden und Arbeitgebern — der Darlehensnehmer selber. Von ihm muss unter allen Umständen absolute Offenheit verlangt werden. Ich muss gestehen, dass man oft schändlich angelogen wird. Eine selbstverständliche Pflicht des Schuldners ist es sodann, in Zukunft nach bestem Können so zu wirtschaften, dass die Einnahmen und Ausgaben in Einklang stehen, denn es soll nicht zur allgemeinen Praxis werden, dass bei einmal abbezahlten Darlehen wieder vorne angefangen wird. Endlich ist es wünschenswert, dass der Darlehensschuldner in der sofortigen Lohnabtretung nicht eine Schikane oder gar ein unmoralisches Begehren erblickt, sondern erkennt, dass sie für die Bank, die ihm doch hilft und das Geld gibt, oft die einzige und unerlässliche

Sicherstellung darstellt. Wenn er klar überlegt, so wird er einsehen, dass die systematische Tilgung durch den Arbeitgeber mit einfachem Lohnabzug im übrigen auch für ihn besser ist. Er kommt dann nicht in Versuchung, das Geld für andere, vielleicht nicht einmal sehr notwendige Zwecke zu verwenden. Wir kennen eben diese Einwände aus unzähligen Beispielen und halten wenn immer möglich auf diese klare Lösung.

Einen interessanten und auch in seinem Ergebnis sehr befriedigenden Versuch, der wiederum in die Richtung der Zergliederung und der gruppenweisen Lösung weist, stellt ohne Zweifel die vor einigen Jahren durch den Zentralverband des V. P. O. D. (Verband des Personals öffentlicher Dienste) für seine Mitglieder in enger Zusammenarbeit mit unserm Institut eingeführte Darlehenseinrichtung dar. Im Prinzip liegt ihr folgende Lösung zugrunde:

Die Genossenschaftliche Zentralbank bewilligt an Mitglieder des V. P. O. D. Einzeldarlehen bis zum Höchstbetrage von vorerst 500 Franken pro Darlehen und bis zu einem Maximalbetrage von 250,000 Franken für das Total aller Darlehen, wobei, gestützt auf die gemachten Erfahrungen, beabsichtigt ist, den Maximalbetrag auf 1000 Fr. zu erhöhen. Der Zentralverband leistet der Bank gegenüber die erforderlichen Garantien und verlangt zu seiner Rückendeckung im allgemeinen vom Schuldner neben einer Lohnabtretung Zession der Versicherungsansprüche an die Pensionskasse des Arbeitgebers oder an die Sterbekasse des V. P. O. D. Die Notifikation dieser Abtretung erfolgt durch die Bank. Die Darlehen sind durch monatliche Abzahlungen zu tilgen, deren Höhe von Fall zu Fall im gegenseitigen Einverständnis zwischen Darlehensschuldner und dem V. P. O. D. festgesetzt wird und zwischen 20 bis 50 Franken monatlich schwankt. Der Zinsfuss beträgt einheitlich 5 % netto ohne irgendwelche zusätzlichen Kommissionen. Die Prüfung dieser Gesuche geschieht durch die Sektionsvorstände, die sich in der Regel über die Verhältnisse und Moralität des Gesuchstellers bei ebenfalls organisierten Mitarbeitern eingehend und zuverlässig orientieren können. Es ist klar, dass ein auf so breiter Basis aufgezogenes Darlehenssystem eine strenge Ordnung und damit genaue Formalitäten erfordert. Das Procedere ist jedoch dennoch einfach und klar, und der grosse Vorteil liegt darin, dass der Gesuchsteller das Geld ohne Bürgen und ohne weitere Umtriebe zu einem relativ billigen Zins erhält. Mit diesem Darlehensstatut hat die bedeutende und weitverzweigte Organisation des Verbandes des Personals öffentlicher Dienste noch auf einem andern Gebiete ihre Unterstützung und ihre bedeutenden Mittel, anstatt sie unbenützt in den Tresors zu lassen, in fruchtbarer Weise in den Dienst ihrer Mitglieder stellen und manchem Bedrängten helfen können. Dabei ist sie bisher bei weitem nicht auf den angenommenen Höchstbetrag gekommen, obschon sich die Nutzniesser wesentlich vermehrt haben. Dafür sorgen schon die regelmässigen Abzahlungen, die sich automatisch im Sinne einer Beschränkung des Engagements auswirken. Auch in bezug auf das Risiko haben sich die Annahmen als richtig erwiesen, denn die Erfahrungen haben einwandfrei bestätigt, dass mit diesen vorsorglichen Sicherungen die Verlustquote in diesen Kleindarlehen im Grunde äusserst gering ist, beträgt sie doch bisher kaum ein halbes Prozent. Gestützt auf diese Tatsache gelange ich zur Überzeugung, dass man diesen Gedanken unbedingt auf breiterer Basis verwirklichen könnte, und wir sind ohne weiteres bereit, in dieser Beziehung auch anderen Gewerkschaften und Personalorganisationen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Allerdings hat es alsdann nicht die Meinung, dass an Stelle der Banken nun die Gewerkschaften das Schuldenmachen erleichtern sollen. Die Arbeiterorganisationen haben bekanntlich am Wohlergehen ihrer Mitglieder noch ein erheblich grösseres Interesse als die weiter abseits stehenden Banken, weshalb für sie diese volkserzieherischen Rücksichten erst recht zu gelten haben.

So möge man denn auch im werktätigen Volk mit aller Klarheit erkennen, dass der Kleinkredit nicht ein Stimulus zum Geldausgeben, sondern stets nur eine vorübergehende Hilfe an den rechtschaffenen Schuldner sein soll. Das allein ist seine Zweckbestimmung, und wenn wir uns daran halten und von den Banken nicht Unmögliches verlangen, so muss es möglich sein, noch stärkere Kräfte in den Dienst dieser sozialen Mission zu stellen.

Gemeinschaftlicher Einkauf und Leistungsfähigkeit.

Herr Direktor G. Brandenberger von der USEGO hat kürzlich an einer Sitzung des Zentralvorstandes des Spezereihändlerverbandes über die Hebung der Leistungsfähigkeit der Spezereihändler referiert. Seine Ausführungen, die z. T. in der «Spezereihändler-Zeitung» wiedergegeben sind, enthalten Erkenntnisse, die man in verschiedener Beziehung auch in Genossenschaftskreisen beherzigen darf (Hervorhebungen von uns):

Wie wird sich die Situation im Wettbewerb gestalten? In einer unerhörten Schärfe — das erscheint als gewiss. Was wir bis jetzt auf diesem Gebiet erlebt haben, betrachte ich nur als ein Vorspiel zu dem, was uns die Zukunft bringen wird. Warum? Die Schweiz ist ein Exportland; jeder vierte Schweizer lebt vom Export. Die Länder um uns herum sind verarmt.

Was wird die Folge sein? Arbeitslosigkeit mit Geldmangel. Demzufolge wird die Ware dort gekauft, wo sie am billigsten ist. Wenn der Spezereihändler weiter leben will, gibt es für ihn nichts anderes, als sich anzupassen. Der Staat will und kann uns nicht einen Minimallohn geben und garantieren. Das zu erwarten, wäre Selbsttäuschung. Damit habe ich nur ein paar Hinweise gegeben; ich bin aber überzeugt, dass es so kommen wird, und es ist nur von Gutem, wenn wir uns frühzeitig vorsehen, bevor es zu spät ist. Bei diesem Kampf wird ein guter Teil unserer bisherigen Spezereihändler unter das Rad kommen. Das ist ein hartes Wort, und ich weiss zu gut, wieviel Unglück und Elend damit verknüpft sind. Wir müssen aber dem kommenden Kampf in der Warenvermittlung kühl und klar ins Auge sehen. Für unsern Stand sind noch viele Möglichkeiten gegeben.

Unsere Konkurrenz, z. B. ein Filialgeschäft, wird, wenn es einen Artikel propagiert, mit einem Schlag den Preis dafür in der ganzen Schweiz einheitlich festsetzen. Das weiss das Publikum. Wie ist es bei uns? Es gibt einen Stamm von Spezereihändlern, der bei Beschlüssen mitgeht, daneben aber so viele Wenn und Aber bei den andern, so dass eine gemeinsame Propaganda zum grossen Teil nutzlos verpufft. Gemeinsame Propaganda ist

notwendig. Wenn aber in Luzern so, in Basel anders verkauft wird? Deshalb kann die Propaganda bei uns nicht so zur Auswirkung kommen wie anderswo.

Bei der Usego wird für die gemeinsame Reklame von jedem Mitglied ein Kostenbeitrag erhoben, und zwar 2 ‰ vom Umsatz mit einer Grenze nach unten von Fr. 20.-- und einer solchen nach oben von Fr. 250.—. Wenn in der ganzen Schweiz die Gelder so zusammengelegt würden, dann könnte unsere Reklame noch einen ganz andern Erfolg haben. Es muss ein ganz anderer Zug, eine Bereitschaft kommen, um im künftigen harten Konkurrenzkampf standhalten zu können.

Eigenmarken. Wir alle kennen die Marke «Libby». Diesen Begriff «Libby» kennt man auf der ganzen Welt. Wie steht es mit unsern Eigenmarken? Wir haben in Basel eine andere als in Olten oder in Bern usw. Auch die Propaganda muss deshalb verzettelt werden. Ist es nicht klar, dass dies ein Unding ist?

Die Eigenmarke gehört dem Spezereihändler. Sie hat den Vorzug, dass sie ihm einen angemessenen Lohn garantiert. Das vergisst aber der Spezereihändler gar zu gerne. Ferner besteht da und dort eine gewisse Scheu, sich überhaupt zur Organisation zu bekennen. Die Fälle sind gar nicht so selten, dass Mitglieder den «Usego»-Schild nicht am Laden anbringen: weil sie nicht «gleichgeschaltet» sein wollen. Das muss überwunden werden.

Ich vertrete die Auffassung, dass wir dort zu Eigenmarken greifen, wo durch irgendwelche Syndikatsbestimmungen der Detailhandel zu sehr eingeengt werden soll. Ich betrachte es aber als gefährlich, so weit zu gehen wie z. B. der V. S. K. Die Lebensmittelindustrie will ihre Produkte gleichwohl verkaufen, und wenn wir zu weit gehen, kommt uns von dieser Seite die grosse Gefahr des zentralisierten Verkaufes entgegen: Selbstdetaillieren. Wir haben auch stets das Ganze der Wirtschaft im Auge behalten.

Ausbau des gemeinschaftlichen Einkaufs. Ich bin allmählich in die Jahre eingerückt, in denen man sich mit dem Gedanken vertraut macht, wenn man mit Kollegen spricht, es könnte einmal das letzte Mal sein. Und diese Erkenntnis verpflichtet zur rückhaltlosen Wahrheit; man spricht nicht, um Lorbeeren einzuheimsen, sondern sagt auch Wahrheiten, die vielleicht bitter schmecken. Vor 16 Jahren ist dem Spezereihändlerstand ein Plan vorgelegt worden, wie man die Sektionen stärken, finanzkräftig, aktionsfähig und gesund erhalten könne, ohne dass die einzelnen Sektionen in den Sack der Mitglieder greifen müssen. Es hat nicht sein müssen und dürfen, dass dieser Plan Wirklichkeit wurde. Wenn ich die heutigen Verhältnisse betrachte, so muss ich sagen, dass das jammerschade ist. Wie anders ständen wir da. Ein gewisses Gefühl der Müdigkeit beschleicht einen; denn was nützt es, Programme aufzustellen, wenn nachher doch nichts geht, weil Wille und Energie einfach nicht oder ungenügend vorhanden sind? Zuerst muss der Geist der Engherzigkeit verschwinden. Bei krankem Blut nützt es nichts, nur eine Stelle zu behandeln, sondern die Heilung muss auf das Ganze gerichtet werden, und so ist es auch bei unserm Stand. Es tut mir leid, dass ich so reden muss, aber es entspricht leider dem, was ist. Der Geist der Engherzigkeit und der Unkollegialität ist leider immer noch vorhanden. Ausbau des gemeinschaftlichen Einkaufs — gewiss; aber diesem Ausbau muss anderes vorausgehen.

Wir brauchen eine grosse, geschlossene Front. Wir sehen das bei andern grossen, kräftigen Organisationen, z. B. bei der Landwirtschaft. Die versteht es, sich Respekt zu verschaffen und ihre Begehren durchzubringen. Es handelt sich nicht nur darum, dass genossenschaftliche und kapitalistische Organisationen dem Spezereihändler das Arbeitsgebiet streitig machen. Aus den eigenen gewerblichen Kreisen werden Forderungen laut, wie: dass der Weinverkauf des Spezereihändlers unterbunden werde, dass Tabakwaren nur noch im Spezialgeschäft erhältlich sein sollen, dass Fleischwaren nur noch vom Metzger verkauft werden dürfen. Eine machtvolle Organisation ist erforderlich, damit sich der Spezereihändler nach allen Seiten wehren kann. Ich möchte nicht pessimistisch schliessen: Wenn wir auch viel versäumt haben, es ist nie zu spät. Aber wünschen möchten wir, dass doch einmal die gesunde Einsicht komme.

Der neue Film des V. S. K.

Der V. S. K. hat kürzlich einen Film drehen lassen, dessen Inhalt etwa wie folgt skizziert werden kann:

Der Herr Widerspruch lebt sich in überzüge.

Es ist Hochsommer. Herr Widerspruch hat Ferien, er sitzt in der Küche und flattiert seiner Katze. Seiner Frau schenkt Herr Widerspruch keine Beachtung und antwortet ihr erst, nachdem sie ihm dreimal gerufen hat. Sie wünscht, dass er mit ihr kommen solle, um Besorgungen zu machen. Es sei Samstag, und sie habe viel einzukaufen;

Herr und Frau Widerspruch (Rudolf Bernhard und Walburga Gmür).

ausserdem sei sie müde, und er könne ihr schon den Gefallen tun. Nach langem Hin und Her lässt sich Herr Widerspruch herbei, seine Frau zu begleiten. Einen Schirm will er nicht mitnehmen wegen der paar Wolken. Auf der Strasse treffen sie Frau Stierli, die die beiden mit einem Redeschwall empfängt. Herr Widerspruch ist sehr ungehalten. Er kann die Frau Stierli, die Schwatzbase, nicht leiden und überhaupt, wenn Frauen zusammenstehen... Aber da ist ja Herr Manhard, der Kegelbruder, im Garten beschäftigt. Er weiss viel Neues; da gibt es vieles zu erzählen. Nun wird es aber Frau Widerspruch zu bunt, so lange kann sie nicht warten; sonst kann man erst um ein Uhr zu Mittag essen. Endlich kann sich Herr Widerspruch von seinem Freund losreissen.

Im Co-op-Laden hat es viele Leute. Da hinein geht Herr Widerspruch nicht, in dieses Gedränge. Seit wann sie denn überhaupt in dem Laden einkaufe, fragt er seine Frau. Frau Widerspruch erklärt ihrem Mann, dass sie seit zwei Monaten Mitglied der Konsumgenossenschaft seien, und dass der Überschuss auch ihnen zugute komme und dass man höchstens sich selber reicher mache.

Es fängt an, zu regnen. Frau Widerspruch triumphiert, da ihr Mann nun doch im Co-op-Laden Zuflucht suchen muss. Aber nein, nebenan unter der Sonnenstore des Coiffeurs ist man auch im Trockenen. Ohne es zu bemerken, dreht nun aber der Coiffeur die Store hinauf, und nun rettet sich Widerspruch mit langen Schritten ins Konsum.

Frl. Langenegger, die erste Verkäuferin, ist nebenbei auch Katzenfreundin und kennt Widerspruch von der Katzenausstellung, wo sie mit ihm zusammen als Gewinnerin des zweiten Preises photographiert wurde. Kommen Sie doch herein, Herr Widerspruch, ruft sie dem unter der Türe Stehenden zu.

Durch das nun folgende Gespräch schwindet der Widerspruch von Herrn Widerspruch gegen die Genossenschaft. Er lässt sich gerne aufklären und verlässt den Laden als überzeugter Genossenschafter.

Die erste Verkäuferin, Fräulein Langenegger.

Der Freund von Herrn Widerspruch, Herr Manhard.

Es handelt sich um einen Dialektfilm mit einer Spieldauer von 20 Minuten. Hauptdarsteller sind Rudolf Bernhard und Walburga Gmür. Der Film kann als Beiprogramm zu anderen Filmen der Filmzentrale des V. S. K. ab Herbst 1941 in allen Genossenschaften vorgeführt werden.

Heute stellen wir in den beigegebenen Bildern die Hauptpersonen vor.

In den nächsten Nummern werden wir ganz zwangslos einige Szenen aus dem Film wiedergeben.

gh.

Versorgung und Rationierung

Aufhebung oder Herabsetzung der Zölle auf lebenswichtigen Nahrungsmitteln. Auf eine Anfrage im Nationalrat, die die Milderung der Zölle und der Kontingentierung betrifft, antwortete der Bundesrat u. a.: Von der angeregten Aufhebung oder Herabsetzung der Einfuhrzölle auf lebenswichtigen Nahrungsmitteln wird eine teilweise Kompensation der Teuerung erwartet. Dabei wird jedoch übersehen, dass die Zollermässigungen bei den durch ausserordentliche Verhältnisse bedingten hohen Importpreisen den inländischen Preisstand kaum wesentlich beeinflussen könnten. Als Nachteil wäre dagegen damit ein Rückgang der Zolleinnahmen verbunden. Der Anregung kann unter diesen Umständen keine Folge gegeben werden.

Die Einfuhrkontingentierung ist bereits nach der Abwertung und in noch verstärktem Masse seit Ausbruch des Krieges weitgehend gelockert worden. Im Verlaufe der letzten Monate ergab sich gerade im Interesse der Sicherstellung unserer Landesversorgung die Notwendigkeit, auf verschiedenen Gebieten eine etwas straffere Organisation und in einzelnen Fällen sogar eine Zentralisation der Einfuhr bestimmter Waren durchzuführen.

Meldewesen in der Gemüseproduktion. Kraft einer neuen Verfügung wird das Meldewesen über Anbauflächen, Erntemengen und Vorräte an Gemüse ausgebaut. Dabei werden der Schweizerischen Gemüse-Union, der Treuhandstelle für Obst und Gemüse in Verbindung mit den kantonalen Zentralstellen für Gemüsebau bestimmte Aufgaben überbunden. Das ganze Gebiet der Eidgenossenschaft wurde in Treuhandkreise aufgeteilt. In jedem Treuhandkreis werden eine Anzahl fachkundiger Vertrauenspersonen bezeichnet, denen die Aufgabe zukommt, regelmässig über die Marktlage und die zu erwartende Entwicklung des Angebotes Meldung zu erstatten.

Rationierung von Kaffee, Tee und Kakao. Mit Wirkung ab 7. Juni werden nachfolgende Waren der Rationierung unterstellt:

Kaffee roh, geröstet, gemahlen, koffeinhaltig und koffeinfrei, sowie Kaffee-Extrakte wie Nescafé, Nescoré usw.;

Kaffee-Ersatzmittel jeder Art, wie Zichorie, Feigenkaffee, Eichelkaffee, Getreidekaffee, Malzkaffee, Früchtekaffee, Obstkaffee usw., sowie Mischungen von Kaffee und Kaffee-Ersatzmitteln aller Art (ausgenommen ist das Kaffee-Ersatzmittel aus gebranntem Zucker oder Melasse, sog. «Zucker-Essenz»);

Schwarztee (auch grüner und teinfreier Schwarztee, sowie Mischungen von Schwarztee mit andern Teearten);

Kakao gezuckert und ungezuckert, Schokoladepulver und Kochschokolade.

Die Coupons A und B der ganzen Lebensmittelkarte, sowie Coupons A½ der halben bzw. Ak der Kinderkarte pro Juni berechtigen zum Bezug von:

je 100 g Waren der Gruppe Kaffee oder
je 50 g Waren der Gruppe Extrakte oder
je 25 g Waren der Gruppe Tee oder
je 100 g Waren der Gruppe Kakao.

Rationierung von Seifen und Waschmitteln im Juni und Juli. Eine wesentliche Herabsetzung der Zuteilungen an Seifen und Waschmitteln ist unumgänglich geworden. Es werden für Juni und Juli drei verschiedene persönliche Seifenkarten mit je 250 Einheiten — gegenüber 400 Einheiten — herausgegeben:

1 Kinderkarte für Jugendliche, geboren nach dem 1. Januar 1925, 1 Männerkarte und 1 Frauenkarte.

An nach dem 1. Januar 1940 geborenen Kinder werden drei Kinderkarten zugeteilt, an nach dem 1. Januar 1938 geborene zwei Kinderkarten, an die übrigen nach dem 1. Januar 1925 geborenen eine Kinderkarte. Für besondere Verhältnisse (Krankheit, stark beschmutzende Berufe usw.) ist eine besondere Regelung vorgesehen.

Von der Rationierung ausgenommen sind weiterhin im Rahmen der einschlägigen Vorschriften Einweichmittel und ähnliche Produkte (Bleichsoda, Spülmittel, Geschirr-Spülmittel, Entfettungsmittel mit höchstens 1 % Fettstoffgehalt); ferner Scheuer-, Putz- und Reinigungsmittel mit höchstens 5 % Fettstoffgehalt. Durch vermehrte Verwendung der genannten Produkte können erhebliche Mengen an Seifen und Waschmitteln eingespart werden.

Die Milcheinlieferung im April ergab als vorläufiges Ergebnis, dass im Mittel von 724 Milchgenossenschaften rund 5 Prozent weniger Milch eingeliefert wurde als im Vorjahre.

Immer noch prekäre Transportverhältnisse. Da — wie in der Schweiz. Verkehrs- und Tarifzeitung mitgeteilt wird — die vom Kriegstransportamt gecharterten Griechenschiffe im Mittelmeer nicht verwendet werden können, hat der Bund einige von ihnen abgestossen, weshalb weiterer Schiffsraum für den Pendelverkehr gechartert werden müsse.

Wie das Kriegstransportamt mitteilt, wurde infolge der politischen Ereignisse dem Schiff «Gotthard» die Weiterfahrt nach Genua verweigert. Dem Kriegstransportamt blieb nichts anderes übrig, als die jugoslawischen Seeleute durch neutrale Mannschaft zu ersetzen, was ihm nach langwierigen Verhandlungen gelang. Der Dampfer erlitt eine Verspätung von über 4 Wochen, so dass sich das Kriegstransportamt gezwungen sieht, auf der Ladung eine Nachfracht von 14 %, berechnet auf den bereits erhobenen Seefrachten, zu verlangen.

Für jeden Menschen ist es bedeutsam, wie er arbeitet; bedeutsamer jedoch ist, was einer tut, wenn er der Musse pflegt.

* * *

Wer viel denkt, wird leicht verdächtig.

* * *

Von denen, die immer Deiner Meinung sind, kannst Du nichts gewinnen.

Jacob Lorenz
in „Zeitlose Wahrheiten".

Verschiedene Tagesfragen.

Die Sanierung des Milchdetailhandels in der Stadt Zürich. Die Sanierung des Milchhandels in der Stadt Zürich ist — wie in der Tagespresse berichtet wird — an einer Konferenz von Vertretern des Milchhandels, der Konsumenten, der Produzenten und der Behörden und im Beisein von Direktor Dr. Feisst von der Abteilung Landwirtschaft des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements besprochen worden. Der Konferenz lagen zwei Vorschläge vor. Nach dem einen sollte das Stadtgebiet in Bezirke eingeteilt werden, in denen je nur ein Milchhändler die Kunden bedienen darf. Nach dem andern sollten in jedem Lieferbezirk mehrere Händler zugelassen werden. Der Milchhandel gab vor allem dem Einerbezirk den Vorzug. An der Versammlung wurde auf den Auftrag der zuständigen Bundesbehörde verwiesen, die Vereinfachung des Milchvertriebs im Sinne einer Kosteneinsparung herbeizuführen, und zugesichert, dass Sanktionen zum Schutze des Konsumenten vor Übergriffen von seiten der Händler ergriffen werden sollen, worauf sich die anwesenden Konsumentenvertreter mit der radikalen Lösung der Schaffung von Einerbezirken mehrheitlich einverstanden erklärten. Voraussichtlich wird die Neuerung am 1. Juni eingeführt werden.

Der Hausfrauenverein Zürich und Umgebung hat sich jedoch in einer Resolution gegen die Absicht ausgesprochen, dass jeder Haushaltung nur ein einziger bestimmter Milchhändler zugewiesen werde: der Verein verlangt im Interesse einer gesunden Konkurrenz, dass jeder Konsument unter mindestens drei Milchlieferanten auslesen könne.

Abgelehntes Brotverkaufsgesuch der Migros in Solothurn. Die Migros A.-G. in Bern stellte an den Regierungsrat des Kantons Solothurn das Gesuch, ihr für das Verkaufsgeschäft in Solothurn den Brotverkauf zu bewilligen. Zur Begründung verwies die Gesuchstellerin auf ihre «Verbilligungsaktion für Minderbemittelte», wonach hauptsächlich Brot an Bedürftige zu einem um 5 Rp. pro Kilo verbilligten Preis abgegeben werden soll. Teilweise wollte die Migros die Kosten dieser Verbilligungsaktion aus einem Kriegsgewinn auf Weizenlagern damit finanzieren, dass gewisse Luxusartikel im Preise erhöht worden wären.

Der Einwohnergemeinderat der Stadt Solothurn beantragte dem Regierungsrat in einstimmiger Vernehmlassung die Ablehnung des Gesuches. Ein Bedürfnis zur Erweiterung der Brotverkaufsstellen in der Stadt Solothurn wurde verneint. Mit Entscheid vom 25. April 1941 hat der Regierungsrat das Gesuch der Migros A.-G. Bern abgelehnt. — In der einstimmigen Beschlussfassung des Gemeinderates stimmte — wie in der «Schweiz. Bäcker- und Konditor-Zeitung» ebenfalls mitgeteilt wird — auch der einzige Vertreter der «Unabhängigen» unabhängig von der Duttweiler-Partei.

Die zürcherische Familienschutz-Initiative. Die Initiative will dem bisherigen, seit Jahren ausser Kraft gesetzten Artikel 15 der Verfassung des Kantons Zürich folgenden Wortlaut geben:

> Staat und Gemeinden haben die Aufgabe, für die Gesunderhaltung und Förderung der Familie zu sorgen. Sie treffen auf dem Wege der Gesetzgebung und Verwaltung die erforderlichen Anordnungen, wie wesentliche Steuererleichterungen, Schaffung eines Lohn- und Verdienstausgleichs, Wohnungshilfe und ähnliche Massnahmen, um einen wirksamen Ausgleich der Familienlasten, insbesondere derjenigen kinderreicher Familien, zu schaffen.

Kurze Nachrichten

Sinkende Zolleinnahmen im April.

Zolleinnahmen	rund Fr. 13,481,000.—
Mindereinnahmen 1941 gegenüber 1940	rund Fr. 15,470,000.—
Einnahmen v. 1. Januar bis Ende April	rund Fr. 54,394,000.—
Mindereinnahmen 1941	rund Fr. 45,837,000.—

Jugendlandsgemeinden. Einer Anregung der Arbeitsgemeinschaft «Pro Helvetia» folgend hat sich kürzlich ein Ausschuss von Persönlichkeiten gebildet, der sich die Aufgabe stellt, die Durchführung von Jugendlandsgemeinden anlässlich der 650 Jahrfeier der Schweizerischen Eidgenossenschaft zu fördern. Burschen und Töchter im Alter von 15 bis 20 Jahren werden in den einzelnen Kantonen zu historisch bedeutsamen Stätten wandern und dort im Ring vereinigt ihre Treue zur Heimat bezeugen.

Die Schweiz das erfindungsreichste Land. Wie in einer Untersuchung in der Frankfurter Zeitung festgestellt wird, ist die Schweiz das erfindungsreichste Land der Welt, was aus folgender Tabelle hervorgeht:

	Erteilte Patente 1930—1937	
	Total	pro Million Einwohner jährlich
Schweiz	57,596	1756
Belgien	59,517	903
Deutschland (inkl. Ostmark) .	205,705	486
Frankreich	160,200	978
Schweden	23,719	477
Norwegen	11,423	477
Dänemark	12,719	477
Grossbritannien	150,430	402
U. S. A.	574,883	367
Niederlande	21,137	334
Ungarn	18,762	262
Italien	85,067	259
Tschechoslowakei	28,910	242
Jugoslawien	7,274	65
Polen	14,757	55

Die Inlandvorräte an Holzkohle und Karbid. Die Inlandvorräte an Holzkohle reichen etwa für 2500 Autos aus. Beim Karbid erlauben es die Vorräte, etwa 2000 Autos umzubauen.

Maritime Suisse A. G. Unter der Firma Maritime Suisse A. G. wurde in Basel eine Aktiengesellschaft gegründet zwecks Erwerbs oder Charterung von Schiffen sowie zur Durchführung von Seetransporten zur Förderung der Landesversorgung. Grundkapital: Fr. 500,000.—. Verwaltungsrat: Dr. Georg Wettstein, von und in Zürich, Präsident; Gottlieb Duttweiler, von Zürich, in Rüschlikon, und Peter Kehrli, von und in Bern.

P. T. T. im April. Postverwaltung: Betriebseinnahmen Fr. 12,141,000.— (11,724,700.—); Betriebsausgaben Fr. 11,086,000.— (10,834,000.—); Betriebsüberschuss Franken 1,055,000.— (890,700.—). Telegraphen- u. Telephonverwaltung: Betriebseinnahmen Fr. 12,389,000.— (11,627,300.—); Betriebsausgaben Fr. 5,809,000. —(5,321,100.—); Betriebsüberschuss Fr. 6,580,000.— (6,306,200.—).

Gesellschaft für Marktforschung. In Zürich erfolgte kürzlich die Gründung der Gesellschaft für Marktforschung. Sie ist bestrebt, im Hinblick auf die Produktionsumstellungen und Absatzschwierigkeiten der Nachkriegszeit die Technik der Marktanalyse und Marktbeobachtung zu entwickeln und zu verbreiten.

Dem Vorstand gehören an die Herren Prof. Dr. Th. Brogle, Dr. John Brunner, Dr. Ad. Guggenbühl, Fürsprech W. Hauser, Dr. Emil Küng, Prof. Dr. Arthur Lisowsky, Adolf Wirz und Peter Kaufmann. Letzterer wurde zum Präsidenten bestimmt.

«Der Schweizer, der aus dem Ausland zurückkehrt, hatte eine Schweiz nach der Art Gottfried Kellers verlassen. Er findet eine Art Amerika wieder. Er kehrt in ein realistisches Land zurück, das seinen guten Geist und sein olympisches Lächeln zugunsten einer entnervenden Geschäftemacherei verloren hat. Die Alten merken es kaum, aber die Jugend — in den Fabriken wie auf den Hochschulen — klagt an. Heute, da ein neuer Weltkrieg entfesselt ist, der unseren Boden gefährlicher als der erste bedroht, fühlt diese Jugend offenbar instinktiv, dass das Gemeinwohl mehr als je eine Erneuerung des sittlichen Charakters verlangt. Denn der Staat, den sie verlangt, kann nur das Mass und den Wert der Einzelmenschen haben, aus denen er besteht.»

Bernhard Diebold
in „Formes et Couleurs".

Aus der Praxis

Das gewinnende Gesicht.

Es ist nicht gleichgültig, welche Haltung und welchen Gesichtsausdruck man zur Schau trägt.

Es wäre gut, wenn manchem gelegentlich bei der Arbeit und in gewissen Situationen ein Spiegel vorgehalten würde, damit er prüfen könnte, was Haltung und Gesicht ausdrücken.

Man müsste dann vielleicht zur Ansicht kommen, dass es den Entschluss, die kleine Mühe und die Konsequenzen lohnen würde, den missmutigen, griesgrämigen oder den harten, verbissenen Gesichtsausdruck gegen einen gewinnenderen einzutauschen.

Unter einem gewinnenden Gesichtsausdruck sei nicht das ewige «keep smiling» der Amerikaner verstanden, sondern das freie, offene aber freundliche Gesicht des Menschen, der sich jeder Situation gegenüber bejahend einzustellen weiss. Emil Oesch.

Oel-Ersatz.

Das Laboratorium des V. S. K. teilt mit:

Unter der Bezeichnung *Oelersatz* oder *Ersatz für Salatöl* sind uns gelblich gefärbte, wie Oel aussehende Flüssigkeiten zur Untersuchung und Begutachtung übergeben worden. Zuweilen war die Bemerkung beigefügt: Der Oelersatz sei nur für Salate bestimmt, für Kochzwecke nicht zu verwenden.

Die Untersuchung dieser «*Oelersatze*» ergab, dass sie *92 bis 97 % Wasser* enthalten, dazu kam irgend ein Bindemittel, wie Agar-Agar oder neuerdings Tylose, Stoffe, die in einer Menge von 2—5 % in Wasser aufgelöst, demselben eine ölige Beschaffenheit verleihen. Das ist alles! Sie sollen dazu dienen, im Haushalt selbst Salatsauce zu bereiten. Die Bemerkung, dass diese «Oelersatze» sich zum Kochen nicht eignen, ist allzuwahr, denn bis jetzt ist es noch niemandem gelungen, mit 92—95 % wasserhaltigen Präparaten etwas Rechtes zu kochen.

Diese «Oelersatze» dürfen keine Konservierungsmittel enthalten, die Folge davon ist, dass das Produkt leicht in Zersetzung übergeht, es beginnt zu stinken und wird überhaupt ungeniessbar. Die Hausfrau wird gut tun, solches Zeug nicht zu kaufen, denn der Preis von Fr. 2.— bis 2.30 per Liter ist wahrlich arg übertrieben.

In diesem Zusammenhang sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass «Oelersatze» nicht zu verwechseln sind mit den *Salatsaucen*, welche bestimmten gesetzlichen Mindestanforderungen entsprechen müssen. Unsere Konsumvereine vermitteln mit Erfolg einige bewährte Salatsaucemarken, die allerdings ölfrei sind, dafür aber mit wenig Oel im Haushalt noch wesentlich verbessert werden können. Stoffe, die Oel ersetzen, gibt es leider nicht. Den Hausfrauen möchten wir sehr empfehlen, mit den kleinen Rationen Oel so vorzugehen, dass man den guten käuflichen Salatsaucen je nach Bedarf kleine Oelmengen, z. B. ein bis zwei Esslöffel Oel auf ½ Liter Salatsauce, das Gemisch vor Gebrauch jeweils kräftig zu schütteln, beifügt. Nur auf diesem sparsamen Wege dürfte es gelingen, im Haushalt das Oel zu strecken.

In neun von zehn Fällen ist es immer wieder der menschliche Faktor, der ausschlaggebend ist, ob ein Geschäft erfolgreich ist oder nicht.
Emil Oesch.

Kreiskonferenzen

Frühjahrskonferenz des Kreises V,

am 4. Mai 1941 in Brugg.

(Korr.) Von 52 Vereinen wurden 115 Delegierte abgeordnet; 7 Vereine unterliessen es leider, die Kreiskonferenz zu beschicken.

Besonderen Willkommgruss entbot der Vorsitzende, Herr G. Schmid-Gränichen, dem Referenten, Herrn Dr. H. Faucherre, Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K., und Herrn E. Löliger, Vertreter-Revisor des V. S. K., sowie Herrn E. Güdel, Vertreter des V. S. K., als Vertreterin des Genossenschaftlichen Frauenbundes Fräulein Gröbli, Sekretärin, und ferner Herrn E. Hof.

In seinem Einleitungswort erinnerte der Präsident daran, in welcher beneidenswerten Lage wir uns im Schweizerland, inmitten schwerer kriegerischer Verwicklungen, immer noch befinden. Worte des Dankes fand er einer gütigen Vorsehung gegenüber, die die Schrecknisse des Krieges bis zur heutigen Stunde von unserem Land ferngehalten hat. Wohl haben wir in der Zukunft noch schwere Aufgaben zu erfüllen, um unsere Wirtschaft den veränderten Verhältnissen anzupassen und um durchzuhalten; aber sie bedeuten nichts gegen das, was unser warten würde, wenn der Krieg auch über unser Land hereinbrechen sollte. Auch die Genossenschaftsbewegung ist berufen, an der Lösung dieser Aufgaben mitzuhelfen.

Die Verbandsvereine unseres Kreises haben die 20 Monate Krieg, die nun bereits hinter uns liegen, gut überstanden. Die vielen behördlichen Vorschriften und Verordnungen sind durch unsere Vereine gewissenhaft befolgt worden. Es ist zwar nicht immer leicht, sich in all diesen behördlichen Erlassen zurechtzufinden, und es könnten vielleicht manche dieser Verfügungen mit Recht kritisiert werden. Das soll uns aber nicht davon abhalten, immer ehrlich bestrebt zu sein, unsere Pflicht voll und ganz zu tun. Der Berichterstatter erinnerte an die Volksabstimmung über das Ladenschlussgesetz. Es stellt der Bevölkerung ein gutes Zeugnis aus, dass sie dem Gesetz in ihrer grossen Mehrheit zustimmte. Wenn die darin vorgesehene Regelung des Ladenschlusses auch nicht als eine ideale Lösung bezeichnet werden kann, so bringt sie uns doch wesentliche Fortschritte, die später noch verbessert werden können. Herr Schmid kam auch auf den Vorstoss der Migros bei Anlass der letzten Erneuerungswahlen in den Grossen Rat im Kanton Aargau zu sprechen. Auch wir im Kanton Aargau müssen ein Zusammengehen mit dem Leiter der Migros, der bis jetzt unsere Genossenschaften bei jeder Gelegenheit bekämpfte und her-

---

Vereinsbehörden und Vereinsverwaltungen

wissen heute, dass weitere Fortschritte der Genossenschaftsbewegung nur möglich sind, wenn die Genossenschaftsidee im Personal und in der Mitgliedschaft fest verankert ist. Deshalb sind die Studienzirkel für jede Genossenschaft von so grosser Bedeutung. Studienzirkel-Leiterkurs vom 14. bis 19. Juli 1941 im Freidorf.

unterriss, ablehnen. In den von Duttweiler im Kanton veranstalteten Versammlungen ist ihm denn auch mit aller Deutlichkeit der von uns eingenommene Standpunkt klar gemacht worden. Nachdem die Wahlen nun vorüber sind, ist es um die Migrosgenossenschaft wieder still geworden, aber trotzdem müssen wir aus dieser Aktion unsere Lehren ziehen.

Für das Initiativkomitee zur Gründung von genossenschaftlichen Frauenvereinen erstattete dessen Präsident, Herr Theiler-Aarau, Bericht. An 54 Verbandsvereine im Kreis V wurden Anfragen gerichtet, welche Stellung zur Gründung von Frauenvereinen eingenommen werde. Leider haben bis zur Kreiskonferenz nur 21 Vereine geantwortet, teils in zustimmendem, teils in ablehnendem Sinn. Die 33 säumigen Vereine wurden durch den Referenten aufgefordert, die an sie gerichteten Fragen ebenfalls so rasch wie möglich zu beantworten. Herr Theiler wies neuerdings auf Grund seiner Erfahrungen auf die überaus nützliche Tätigkeit der Frauenvereine innerhalb der Konsumgenossenschaften hin.

Der Vorsitzende gab Kenntnis von einer schriftlichen Eingabe an den Kreisvorstand, eingereicht durch Herrn Widmer-Safenwil, die verschiedene Anregungen zu einer vermehrten Zusammenarbeit im Kreis V enthält. Der Kreisvorstand prüft gegenwärtig diese Eingabe. Bereits kann mitgeteilt werden, dass — einem darin geäusserten Wunsche nachkommend — demnächst eine Versammlung einberufen werden soll, an der Steuer- und Rationierungsfragen zu erörtern sind.

Über Jahresbericht und Jahresrechnung des V. S. K. pro 1940 referierte Herr Dr. H. Faucherre. Er fügte dem gedruckt vorliegenden Bericht interessante Ergänzungen an. Die den Verbandsvereinen zur Verfügung stehenden Institutionen des V. S. K. zur Ausbreitung und Vertiefung des Genossenschaftsgedankens wurden vom Referenten den Delegierten besonders in Erinnerung gerufen. Herr Dr. Faucherre streifte auch das Problem Migros und V. S. K. Er legte den bereits bekannten Standpunkt der Verwaltungskommission und des Aufsichtsrates des V. S. K. in klarer Weise dar und betonte, dass wir alles daran setzen müssen, um unsere Leistungsfähigkeit zu erhalten und wenn möglich zu steigern.

Anschliessend referierte Herr Dr. Faucherre über die Statutenrevision des V. S. K.

Als Vertreter unseres Kreises in den nach Annahme der neuen Statuten zu wählenden neuen Verwaltungsrat (bisher Aufsichtsrat) wurde von der Kreiskonferenz Herr Kreispräsident G. Schmid-Gränichen, der schon bis jetzt Mitglied des Aufsichtsrates war, einstimmig vorgeschlagen.

Herr Dr. Faucherre gab noch die Tagesordnung der Delegiertenversammlung in Luzern bekannt und richtete an alle Vereine die Einladung, sich an dieser Tagung vertreten zu lassen.

Der Vorsitzende verdankte dem Herrn Referenten die erschöpfende Berichterstattung.

Dann erteilte er das Wort Herrn E. Löliger zu seinem Referat: Erfahrungen und Beobachtungen des Vertreter-Revisors. Auf Grund seiner reichen, praktischen Erfahrung konnte der Referent auf Irrtümer und Fehler, bewusste und unbewusste, wie sie in einer Konsumvereinsverwaltung vorkommen können, aufmerksam machen. Seine Ausführungen, die durch Beispiele aus der Praxis illustriert waren, begegneten bei allen Konferenzteilnehmern grösstem Interesse. Kreispräsident Schmid sprach auch für die trefflichen Ausführungen des Herrn Löliger den Dank aus und gab der Hoffnung Ausdruck, dass die erteilten wertvollen Ratschläge und Hinweise auf guten Boden fallen möchten.

Als nächster Konferenzort wurde von der Versammlung Murgenthal bezeichnet.

Frühjahrskreiskonferenz des Kreises VIII,

am 11. Mai in Ebnat-Kappel.

(Korr.) Präsident Geser heisst die zahlreiche Versammlung herzlich willkommen. Speziellen Willkommgruss entbietet er Herrn Dr. Faucherre, Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K., dem Tagesreferenten, Herrn Degen vom Lagerhaus Wülflingen, Frau Wirth, Präsidentin des neugegründeten Frauenvereins in Arbon, als Vertreterin des Genossenschaftlichen Frauenbundes, sowie den Herren Nationalräten Huber und Höppli als Vertreter des Kreises VIII im Aufsichtsrat.

Der Appell ergibt die Anwesenheit von 57 Delegierten.

Die Jahresrechnung zeigt rd. Fr. 2750.— Einnahmen und Fr. 2400.— Ausgaben. Präsident und Kassier wurde die Arbeit verdankt.

Über Jahresbericht und Rechnung des V. S. K. referierte Herr Dr. Faucherre. Er führte u. a. aus: In der Versorgungslage des Schweizerlandes zeigen sich immer grössere Schwierigkeiten; doch soll einer allfälligen Not mutig entgegengeschaut werden. Unsere Bundesbehörden sind sich ihre Verantwortung voll bewusst und setzen alle Hebel in Bewegung, um die Güterversorgung sicherzustellen. Die angelegten Vorräte des Gross- und Detailhandels schufen bis jetzt manche Erleichterungen. Wirtschaftliche Verhandlungen mit Spanien und Portugal haben in letzter Zeit einen bescheidenen Erfolg zu verzeichnen. Die Mahnung zu sorgfältigem Einteilen und Sparen ist angesichts des Mangels und der steigenden Preise vollauf ernst zu nehmen.

Zur Milderung von Arbeits- und Verdienstlosigkeit ist die Altmaterialiensammlung von grosser Bedeutung. Der Appell des V. S. K. an unsere Konsumgenossenschaften zur Mitwirkung bei der Altstoffsammlung ist nicht vergeblich gewesen. Unsere Verbandsmühlen in Zürich und Rivaz haben dem Schweizervolke grosse Dienste geleistet, indem sie sich den geforderten Mehlaufschlägen der Privatmüller energisch entgegensetzten und dadurch den Konsumenten einige Millionen Mehrausgaben ersparten.

Auch der Plan Wahlen fand die wertvolle Unterstützung unserer Vereine. Bis zur Erreichung des Endzieles sind noch manche Hindernisse zu überwinden, müssen doch zu diesem Zwecke der Landwirtschaft 200,000 Arbeitskräfte neu zugeführt werden; dadurch würde gleichzeitig die Flucht in die Städte abgebremst.

Die Betriebsspesen des V. S. K. erhöhten sich durch die Zeitumstände um 60,000 Fr., während die Einfuhrspesen die Summe von rund 775,600 Fr. erheischten. Durch die Engagierung von Herrn Engesser, Dekorationschef des L. V. Z., erfuhr die Propaganda-Entwicklung eine erfreuliche Förderung. Der Studienzirkelleiterkurs vom 14.—19. Juli soll weiter ausgebaut werden, um die Besucher sowohl mit theoretischen Fragen, als auch mit der praktischen Arbeit vertraut zu machen.

Auch die Zweckgenossenschaften des V. S. K. können auf ein befriedigendes Betriebsjahr zurück-

blicken. Die Gemüsebaugenossenschaft Kerzers leistet der Volksernährung ganz gewaltige Dienste. Die Möbelgenossenschaft und die Genossenschaft Bücherfreunde setzen ihren Aufbau unentwegt fort; sie seien dem Wohlwollen der Genossenschafter empfohlen. Die Zigarrenfabrik Menziken setzt sich ebenfalls durch, könnte aber bei ihren anerkannt vorzüglichen Produkten einer vermehrten Arbeiterschaft Verdienst bieten, wenn sie bei den einzelnen Vereinen noch bessere Abnehmer fände. Die Bell A. G. trägt ebenfalls zur Sicherstellung der Ernährung viel bei, hat jedoch in letzter Zeit an Mangel an Schlachtvieh zu leiden. Die Genossenschaft Lagerhaus St. Johann litt unter der Stillegung des Schiffahrtverkehrs, konnte aber dennoch einen befriedigenden Abschluss erzielen, indem die Lagerräume wegen anderweitiger Beanspruchung nicht leer standen.

Die aufschlussreichen Ausführungen werden vom Vorsitzenden bestens verdankt.

Herr Dr. Faucherre beantwortet noch einige schriftliche Anfragen, die der Kreisvorstand nach Basel gerichtet hatte:

a) Schaffung einer eigenen Lohnausgleichskasse. Nach vom V. S. K. mit Bern diesbezüglich gepflogener Unterredung ist die Frist hierzu abgelaufen; es können also keine Neugründungen mehr erfolgen.

b) Verrechnung der Warenumsatzsteuer durch den V. S. K. statt durch die einzelnen Vereine. Der V. S. K. ist in dieser Angelegenheit ebenfalls in Bern vorstellig geworden. Die eidg. Steuerverwaltung ist nicht abgeneigt, auf diese Frage, die eine wesentliche Vereinfachung bedeuten würde, einzutreten; doch müsste mit einer Erhöhung auf 2 ½ % und später auf 3 % gerechnet werden. Da diese Mehrbelastung den Verbandsbehörden nicht mehr tragbar erschien, wurde eine Aussprache von Präsident Maire mit den Instanzen in Bern vereinbart, deren Resultat zur Stunde noch nicht bekannt ist.

c) Publikationen im Bulletin über Ersatzprodukte. Herr Dr. Pritzker ist beauftragt worden, empfehlenswerte Produkte bekannt zu geben; doch ist hierbei Vorsicht am Platze, da Warnung vor ungeeigneten Waren zu Prozessen wegen Kreditschädigung führen könnte. —

Jahresbericht und Rechnung des V. S. K. wurden von der Versammlung zur Annahme an der Delegiertenversammlung empfohlen.

Über die Statutenrevision des V. S. K. referiert ebenfalls Herr Dr. Faucherre.

Geser weist im Auftrage des Kreisvorstandes darauf hin, dass den Kreisverbänden kein Delegationsrecht eingeräumt worden sei, trotzdem unser Kreis in dieser Frage schon verschiedentlich vorstellig wurde. Er behält sich eine Antragstellung vor. Dr. Faucherre weist auf die Gründe hin, weshalb diesem Verlangen nicht Rechnung getragen wurde, und Nationalrat Huber erhärtet diese Ausführungen, indem er darauf aufmerksam macht, dass die gesetzlichen Grundlagen den Antrag Geser nicht ermöglichen, da dadurch eine Fälschung des Abstimmungsresultates erfolgen könnte. Geser zieht hierauf den Antrag zurück und verzichtet auf Antragstellung an die Delegiertenversammlung.

Die Abstimmung erzeigt einstimmiges Eintreten für den vorgelegten Statutenentwurf.

Dr. Faucherre referierte sodann über die Traktanden der Delegiertenversammlung des V. S. K. Der V. S. K. wird durch seine Propaganda-Abteilung eine kleine Ausstellung arrangieren. Es sei eine gemeinsame Fahrt aufs Rütli vorgesehen mit einem Weiheakt daselbst, sowie einer Ansprache des Stadtpräsidenten von Luzern und eines welschen Genossenschafters.

Für die Wahl in den Verwaltungsrat beantragt Geser Bestätigung der bisherigen Vertreter des Kreises, der Herren Nationalrat Huber und Höppli, indem er die Arbeit beider Vertreter bestens verdankt. Nationalrat Huber verdankt im Namen beider das geschenkte Zutrauen. Er betont, dass mit der Umänderung eine Mehrverantwortung verbunden sei, die absolut keine kleine Sache sei. Er hofft, dass die nun neue Verbandsdirektion weiter im Amte verbleibe, und verdankt ihr die immense geleistete Arbeit, die nur allzuoft einer scharfen Kritik unterzogen wurde.

Geser weist auf die wertvolle Pionierarbeit hin, die das Genossenschaftliche Seminar unserer Sache leistet, freut sich, dass der Besuch der verschiedenen Kurse immer gut sei, vermisst aber dabei neue Gesichter. Keiner Lehrtochter sollte der Besuch des Vierteljahreskurses vorenthalten werden. Speziell empfiehlt er den Besuch des Zweijahreskurses, die Kurse für Verwalter, Vereinsbehörden und Studienzirkelleiter. Nationalrat Huber weist daraufhin, dass die Vereine auch für die Weiterbeschäftigung der ausgelernten Töchter besorgt sein sollten, da speziell die Migros sich solcher Verkäuferinnen annehme und wir in unserm Seminar schliesslich nicht für die Migros arbeiten lassen.

Dem Genossenschaftlichen Seminar werden Fr. 300.—, dem Konsumgenossenschaftlichen Frauenbund Fr. 50.— und dem Internationalen Roten Kreuz in Genf Fr. 200.— zugesprochen.

Der Kreisvorstand teilt u. a. mit, dass sich der Konsumverein Mülheim unter die Fittiche von Weinfelden begeben und als selbständiger Verein zu existieren aufgehört hat.

Im Kreis IV hat sich ein Aktionsausschuss zur Förderung der genossenschaftlichen Aktivität, besonders auch der Studienzirkel, gebildet. Der Kreisvorstand wird diese Angelegenheit näher prüfen und zu gegebener Zeit nähere Auskunft unterbreiten.

Das Kaffee-Service wurde dieses Jahr nur einmal in seinem Dornröschenschlafe gestört; ja wenn der Kaffee mitgeliefert würde!

Als nächster Versammlungsort beliebt Herisau.

Nationalrat Höppli vermisst bei der schweiz. Reisekasse die billigen Hotels und empfiehlt, unsere Ferienheime dieser Bewegung zur Verfügung zu stellen. Ferner ist ihm aufgefallen, dass der «Schweiz. Konsum-Verein» in der Ostschweiz verspätet ausgetragen wird, so dass er erst Montags zu den Abonnenten gelangt.

Dr. Faucherre nimmt beide Angelegenheiten entgegen, die erstere zur Prüfung mit Dr. Jaeggi.

Während des Mittagessens begrüsste Herr Lehrer Kuhn, Präsident des Konsumvereins Ebnat-Kappel, die Versammlung. Martha Gröbli, ein Töchterchen des Verkäufers, trug ein von diesem verfasstes Gedicht vor, aus dem einige Stellen im folgenden wiedergegeben sind:

Hüt morge händ Ihr lang berote.
Drum chum i jetzt als chline Bote,
Um Eu go zdanke für all de Fliss;
Denn 's got um euse höchschti Pris,
Dass mir chönd i der Schwiz bestoh,
Und Eus ufs eigne Land verloh.

Ihr händs nit liecht hüt, säb isch klar,
Es isch en Chrampf mit dene Formular.
Wo eim da Bärn fast täglig schickt;
Me findet's zwar nid immer gschickt,
Was do vo eim verlangt wird, aber...
De Amtsschimmel wott halt au sin Haber.

De Import vo Öl und Fett wird schwerer,
Und d'Lager leider immer leerer.
I andrer War ischt's nid viel besser,
Umstellige gits für eusi Ässer.
Verchaufe müend ihr, was im Land
Em Bode abringt euse Buurestand.

Es fehlt zwar nid a neue Sache,
Zum Suppechoche oder bache.
Salat-Sauce hett's i grosser Zahl,
So dass eim schwer fallt en Uswahl.
Vo Hirse und vo Soya gar
Fabrizieret's en fabelhafti War!

Mir händs na schön hüt i der Schwiz,
Und gäbed na meh, ganz ohne Giz,
Um eusi Freiheit chönne z'bhalte,
Det dure blibed mir die Alte!

Drum, Schwiz, blib wach, me wüssed jo,
De Find, de blibt a euse Gränze stoh,
Solang er gseht, dass Einigkeit und Friede
Im Schwizervölkli sind beschide.

Das Doppeljodlerquartett Ebnat-Kappel half mit seinen rassigen Weisen mit, eine frohe Stimmung zu schaffen. Die Bürstenfabrik Ebnat-Kappel überraschte die Delegierten mit einer Miniaturkleiderbürste.

Präsident Geser verdankt alle diese Aufmerksamkeiten bestens, auch die Spende der Teigwarenfabrik Morga A. G., die im Anschluss an das Essen unter vorzüglicher Leitung besichtigt wurde. Das Unternehmen leistet durch die Versuche zur Verarbeitung von Hirse in Verbindung mit der Sojabohne unserer Ernährung gute Dienste.

Frühjahrskonferenz des Kreises IXb,

am 18. Mai in Thusis.

(Korr.) Die Versammlung war zahlreich besucht. Der V.S.K. war durch die Herren Dr. Leo Müller, Mitglied der Verwaltungskommission, und A. Schadegg, Vertreter-Revisor, der Konsumgenossenschaftliche Frauenbund durch Frau Zangger vertreten.

Präsident G. Schwarz leitete die Verhandlungen mit einer sympathischen Begrüssungsansprache ein, wobei er die Genossenschaften, die in den vordersten Reihen des Wirtschaftslebens stehen und mitkämpfen müssen, zur zielbewussten Zusammenarbeit im Interesse der Gesamtheit, des ganzen schicksalsverbundenen Schweizervolkes ermahnte.

Der Jahresbericht des Präsidenten wird den Vereinen in Abschrift zugestellt, weshalb es sich erübrigt, auf die interessanten Feststellungen und wertvollen Wegleitungen, die mit Beifall aufgenommen wurden, hier näher einzutreten.

Die Wahlen ergaben einstimmige Bestätigung der bisherigen Mandatsinhaber mit Kreispostdirektor G. Schwarz als Präsident.

Herr Dr. Leo Müller kam in seinem prägnanten Referat über Jahresbericht und Jahresrechnung des V.S.K. pro 1940, über die Statutenrevision und über die Traktanden der Delegiertenversammlung, welche Fragen er aufschlussreich und anschaulich behandelte, u. a. auch auf die heutige Versorgungslage zu sprechen. Wir sind bereits in eine ganz bedenkliche Mangelwirtschaft eingetreten, welche die mannigfachen behördlichen Massnahmen, die Rationierungen und Einschränkungen aller Art und die immer schwerer drückenden Steuerlasten bei sachlicher Beurteilung doch verständlicher erscheinen lassen. Ein Blick über die Grenzen in die kriegführenden Länder lässt uns mit einer gewissen Befriedigung erkennen, dass wir noch keinen Grund zum Klagen, wohl aber Grund zur Besinnung und zum entschlossenen, sich gegenseitig unterstützenden Durchhalten haben.

Die sich da und dort zeigende Kritik ist bemühend und verrät wenig Verständnis für die Lage. So wurde die Einführung fleischloser Tage dazu benützt, um in einer von Sachkenntnis unbeschwerten Weise unsere Landwirtschaft der spekulativen Zurückhaltung des Schlachtviehes zu bezichtigen. Wir müssen eben auch unsere Viehbestände so bewirtschaften, dass wir möglichst lange genügend Fleisch, Milch, Butter und Käse zur Verfügung haben. Der Ruf: «Heraus mit dem Vieh!», um damit jeden Tag nach Belieben Fleisch essen zu können, wäre ungefähr gleich falsch wie die Einladung an Spareinleger, ihr Sparkassengeld abzuheben und zu verbrauchen, statt damit planmässig umzugehen, um davon auch in Zeiten der Not zehren zu können.

Für den Transport bestehen auf den See- und Schienenwegen unüberwindliche Schwierigkeiten, die uns immer mehr zur Selbstversorgung und zu äusserster Sparsamkeit, Einschränkung und allgemein haushälterischem Wirtschaften auf allen Gebieten zwingen.

Gerade auch darum dürfen die Konsumvereine nicht bloss Warenvermittler sein; sondern ihnen fällt in ganz besonderem Maße die vornehme Aufgabe zu, den genossenschaftlichen Gedanken, die genossenschaftlichen Ideale hochzuhalten und zu propagieren, im Sinne und Geiste der Verbundenheit aller Volksgenossen die Zusammengehörigkeit und entschlossene Zusammenarbeit zu fördern und bahnbrechend voranzugehen.

Die Versammlung schlägt als Vertreter des Kreises IXb im neuen Verwaltungsrat den bisherigen Vertreter im Aufsichtsrat, Herrn G. Schwarz, einstimmig vor.

Vertreter-Revisor Schadegg orientierte die Versammlung über die mit der Kant. Steuerverwaltung gepflogenen langwierigen Verhandlungen betr. ein einheitliches Steuerverfahren, insbesondere in bezug auf die beanstandeten Abschreibungen auf den Warenlagern und die daraus resultierenden Nachsteuern. Es konnte dabei erreicht werden, dass inskünftig für die steuerrechtlich zulässigen Abschreibungen ein einheitlicher Satz angewendet werden soll, wie das in andern Kantonen bereits der Fall ist. Eine Eingabe des Kreisvorstandes soll die Frage der Abschreibungen und auch der nachgeforderten Steuern definitiv regeln, worauf die Vereine über das Erreichte Kenntnis erhalten werden.

Nach Erledigung einiger rein interner Angelegenheiten konnte der Präsident die würdig verlaufene Tagung mit einigen aufmunternden Worten schliessen.

Rechtswesen und Gesetzgebung

Kriegsgewinnsteuer.

Die Bezeichnung Kriegsgewinnsteuer ist irreführend, denn nicht ein infolge des Krieges erzielter Gewinn ist der Steuer unterworfen, sondern jeder gegenüber dem Durchschnitt der Vorjahre erzielte Mehrertrag, unabhängig davon, auf welche Ursache letzterer zurückzuführen ist.

Als Basisjahre, aus denen der frühere Durchschnittsertrag ermittelt wird, gelten die Jahre 1936, 1937 und 1938, bzw. wenn das Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr zusammenfällt, die im Verlaufe der genannten Jahre zu Ende gehenden Geschäftsjahre. Aus diesen 3 Jahren können zwei frei ausgewählt werden, und aus diesen zwei ausgewählten Jahren ist dann der durchschnittliche Vorkriegsertrag zu ermitteln. Erzeigt das Jahr 1939 oder 1940 einen Ertrag, der grösser ist als dieser ermittelte Durchschnittsertrag, so ist der Mehrertrag kriegsgewinnsteuerpflichtig.

Bei Genossenschaften können jedoch vom Mehrertrag Fr. 10.000.— in Abzug gebracht werden, so dass die Kriegsgewinnsteuerpflicht auf alle Fälle erst dann eintritt, wenn der Mehrertrag grösser als Fr. 10,000.— ist. Wo der Durchschnittsertrag der Vorkriegsjahre grösser als Fr. 100,000.— ist, können vom Mehrertrag 10 % des früheren Durchschnittsertrages als steuerfrei in Abzug gebracht werden.

Bei der Ausmittlung des Ertrages ist zu beachten, dass garantierte, d. h. zum voraus zugesicherte und vom Geschäftsergebnis unabhängige Rabatte — sofern sie in gleicher Weise an Mitglieder und Nichtmitglieder ausgerichtet werden — steuerfrei sind.

Dagegen gelten Rückvergütungen nicht als abzugsberechtigte Aufwendungen, sondern als Bestandteil des Überschusses und sind somit, grundsätzlich, der Steuer unterstellt. Doch ist nur ½ des wertmässigen Mehrbetrages der Rückvergütungen im Steuerjahr gegenüber dem Durchschnitt der Basisjahre steuerpflichtig.

Es besteht Selbstanmeldepflicht per Chargébrief an die eidg. Steuerverwaltung innert 6 Monaten nach Ablauf des Steuerjahres, in welchem erstmals ein Kriegsgewinn erzielt wurde. Für die im Steuerjahr 1940 erzielten Kriegsgewinne läuft die Selbstanzeigepflicht somit bis zum *30. Juni 1941.*

Für die Selbstanzeige genügt eine kurze Mitteilung in Briefform. Nur in den Fällen, wo *einwandfrei* feststeht, dass kein steuerbarer Kriegsgewinn erzielt worden ist, besteht keine Selbstanzeigepflicht. Wo dies nicht einwandfrei feststeht, empfiehlt sich vorsorgliche Anmeldung unter Vorbehalt («zwecks Vermeidung von Straffolgen»).

Sofern für das erste Steuerjahr (1939) bereits eine Anmeldung erfolgt ist, ist eine weitere Anzeige nicht mehr erforderlich.

Betr. die *Bewertung der Warenvorräte* und die Behandlung der *Preisausgleichskonten* empfehlen wir den in Frage kommenden Verbandsvereinen Beachtung der im Bulletin Nr. 65 vom 28. März a. c. erschienenen Publikation.

Bibliographie

Bilanzkunde und Bilanzrecht. Eine Einführung von Dr. E. Weidmann. 152 Seiten. Broschiert Fr. 5.—, in Ganzleinen gebunden Fr. 6.—. Zu beziehen bei der Buchhandlung der «Bücherfreunde», Basel, Aeschenvorstadt.

* Diese «Bilanzkunde» möchte dem Praktiker als Einführung und Wegweiser durch das weitschichtige Fragengebiet dienen. Ein ausführliches Sach- und Namenregister erleichtert die rasche Orientierung nach Stichworten. Zahlreiche Quellenhinweise ermöglichen dem Leser, sich durch eigene Arbeit über bestimmte Gebiete weitere Aufklärung zu verschaffen.

Die neueste Literatur sowie der Bundesratsbeschluss vom Januar 1941 über die Bewertung von Obligationen usw. konnten im Text noch berücksichtigt werden. Soweit der beschränkte Raum es zuliess, wurde auf die deutsche, englische und amerikanische Bilanzierungspraxis hingewiesen.

Soziale Arbeit

Schweiz. Jugendschriftenwerk (SJW).

Die ersten vier Jugendschriften in italienischer Sprache sind erschienen.

So hat nun das Werk seinen gesamtschweizerischen Charakter auch durch seine Viersprachigkeit dokumentiert.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen.

An Umsatzangaben gingen uns zu:

	1940/41	1939/40
Glattfelden	476,700.—	432,300.—
Diessbach	149,800.—	154,200.—
Pfäffikon (A. K. V.) . .	378,000.—	363,200.—
Thalwil	1,398,500.—	1,356,900.—

Eine rege Tätigkeit entwickeln die Konsumgenossenschaftlichen Frauenvereine. So hatten u. a. **Aarau** einen Singabend, **Arbon** einen Vortrag von Herrn Prof. Otto Volkart aus Zürich über Heinrich Pestalozzi, **Biel** einen Vortrag von Herrn Verwalter Walther über «Die Konsumgenossenschaft Biel in der Kriegswirtschaft», **Château-d'Oex** ebenfalls einen Vortrag von Herrn Pfarrer Vuille mit dem Thema «La coopération a-t-elle une âme?»; **Kreuzlingen** hörte einen Vortrag von Frau Gerig, Thalwil, über «Vom Gebundensein und Segen der Mütter», **Schaffhausen** sieht für den Monat Juli eine Reise nach dem Co-op-Ferienheim Weggis vor, **Uzwil** beabsichtigt, die Gemüsekulturen der Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau in Oberglatt zu besichtigen, und **Weinfelden** hatte eine praktische Kochdemonstration von Fräulein Gröbli über «kalte Platten und Rohkost».

Chur hatte kürzlich Behördenwahlen durchgeführt. Die Genossenschaftergruppe des Gewerkschaftskartells Chur erhielt rund 290 und die Vereinigung neutraler Genossenschafter 655 Stimmen.

Wettingen beschloss die Ausrichtung von Teuerungszulagen, rückwirkend bis 1. Januar 1941, wie folgt: (bis zu einem Jahreseinkommen von Fr. 5200.—) Verheiratete pro Monat Fr. 15.—, Ledige 10.—, Lehrkräfte Fr. 5.—. Ferner wird eine Kinderzulage von Fr. 5.— pro Monat und Kind gegeben. Der Konsumverein Wettingen richtete bereits im Monat Dezember eine Teuerungszulage aus und zwar für Verheiratete Fr. 100.—, Ledige Fr. 50.—, Lehrkräfte Fr. 25.—.

mp.

Bern. Die Bäckereigenossenschaft. Im gegenwärtigen Betriebsjahr kann die Bäckereigenossenschaft Bern, Zweckgenossenschaft der Konsumgenossenschaft Bern, auf eine 50 jährige Tätigkeit zurückblicken. Im abgelaufenen Jahr betrug die Brotproduktion 943,500 kg, d. h. 51.800 kg weniger als im Vorjahr. An Kleingebäck und Patisserie ist ein Mehrumsatz von Fr. 22,400.— erzielt worden. Der Reservefonds beträgt Ende 1940 Fr. 165,800.— und die Spezialreserve Fr. 13,400.—.

Zürich. (Korr.) Der Genossenschaftsrat des L. V. Z. genehmigte in der letzten Sitzung die Erhöhung der Hypothek auf die Lagerhäuser I und II an der Turbinenstrasse von Fr. 500,000.— auf Fr. 1,000,000.—. Sie wird von der Genossenschaftlichen Zentralbank übernommen.

Recht willkommen sind jetzt die freigewordenen Räume des alten Magazins an der Militärstrasse; sie geben die Möglichkeit, vermehrte Büroräume zu schaffen und allerlei Betriebsmaterial zweckmässig unterzubringen. Die Geschäftsleitung ist der Ansicht, dass der Sitz der Verwaltung hier verbleiben soll, weil er für Mitglieder und Ladenpersonal zentral gelegen ist. Für die Erweiterungsbauten wird ein Kredit von Fr. 42,400.— bewilligt; die Stadt Zürich gewährt an diese Arbeiten eine Subvention von Fr. 7600.—.

74 Ablagen wurden mit automatischen Kühlvitrinen ausgestattet. Der Rat bewilligte einen Kredit von Fr. 70,000.— zur Anschaffung von weitern 20 Kühlapparaten.

Die Neuwahl des Genossenschaftsrates ist auf den 28. Juni festgesetzt.

In der Stadt Zürich sind gegenwärtig Bestrebungen im Gange, den Ladenschluss an Samstagen und Vorabenden gesetzlicher Feiertage um eine Stunde vorzuschieben. In einer Entschliessung zuhanden der zürcherischen Behörden und der Bevölkerung wird dieses Vorgehen befürwortet und zudem der weitere Wunsch ausgesprochen, allgemein die Ladenzeit im Interesse des Verkaufspersonals zu verkürzen.

Die Kartoffelaktion (unentgeltliche Abgabe eines je nach den Bezügen abgestuften Quantums) wurde abgeschlossen: an 17.200 Gesuchsteller wurden 547.000 kg Kartoffeln abgegeben; überall fand diese ausserordentliche Zuwendung dankbare Empfänger.

Überraschend stieg die Brotproduktion unserer Bäckerei, und nicht leicht ist es, eine Erhöhung des Mehlkontingentes wie auch der Heizmaterialienzuteilung von den zuständigen eidgenössischen Ämtern zu erhalten.

Die Einteilung der Lastwagen der Konsumgenossenschaften in die zweite statt in die erste Bezugsgruppe bildet eine unverständliche Benachteiligung der kooperativen Betriebe und ist zurzeit Gegenstand eines Rekurses. Wir müssen unbedingt gleiches Recht verlangen.

Konsumgenossenschaftlicher Frauenbund

EINLADUNG
zur Delegiertenversammlung des K.F.S.

vom Freitag, den 20. Juni, im Hotel Balance, Rathausquai-Metzgerrainli, in Luzern. Beginn: 10.30 Uhr.

Traktanden:

1. Begrüssung.
2. Protokoll.
3. Jahresbericht.
4. Jahresrechnung.
5. Antrag auf Statutenänderung von § 13 und 16. 1. Alinea.
6. Wahlen.
7. Festsetzung der Jahresbeiträge.
8. Allfälliges.
9. Vortrag von Frau A. Siemsen: Frauenaufgaben/Frauenhoffnungen in einer Genossenschaft — Europa.

Gemeinsames Mittagessen um 13 Uhr im Hotel Balance.

Wiederbeginn der Verhandlungen um 15 Uhr.

Presse und Propaganda

Erleichterung der Statutenrevisionen.

Um den Verbandsvereinen, die ihre Statuten zur Anpassung an das neue Recht revidieren müssen, die Kosten zu ermässigen, hat die Verwaltungskommission beschlossen, denjenigen Vereinen, die die Normalstatuten zur Grundlage ihrer Statuten nehmen, den Druck der neuen Statuten zu verbilligen, wenn die Arbeit der Druckerei des V. S. K. übertragen wird. Als effektive Kosten kommen lediglich in Berechnung: Papier, Druck, sowie die Änderungen an den Normalstatuten, die von den einzelnen Vereinen vorgenommen werden.

Kinderheim in Mümliswil
(Stiftung von Dr. B. und P. Jaeggi, Freidorf)

Vom Allg. Konsumverein Erstfeld sind Fr. 50.— dem Kinderheim in Mümliswil überwiesen worden.

Diese Vergabung wird hiermit bestens verdankt.

Genossenschaftliches Seminar
(Stiftung von Bernhard Jaeggi)

Dem Genossenschaftlichen Seminar sind überwiesen worden:

Fr. 200.— von den Coopératives Réunies Fribourg
» 200.— vom Allg. Konsumverein Erstfeld
» 100.— von der Société coopérative de consommation Ayent
» 100.— von der Société coopérative de consommation «La Ruche», Aigle
» 100.— von der Société coopérative de consommation Nax
» 50.— von der Société coopérative de consommation Leysin
» 50.— von der Coopérative Monthey
» 50.— von der Société coopérative de consommation Collombey
» 50.— von der Société coopérative de consommation Le Bouveret
» 50.— von der Société coopérative de consommation Val d'Illiez
» 50.— von der Coopérative Morgins
» 50.— von der Coopérative Aproz
» 50.— von der Société alimentaire et agricole Nendaz
» 50.— von der Société coopérative de consommation Vétroz
» 50.— von der Union Erde
» 50.— von der Coopérative Troistorrents
» 25.— von der Coopérative Concordia Premploz
» 25.— von Ungenannt

Diese Vergabungen werden hiermit bestens verdankt.

Arbeitsmarkt

Angebot.

Gesucht für 16½ jährige, flinke, seriöse Tochter **Lehrstelle** in Konsumgenossenschaft auf Oktober. Gute Schulbildung, spricht deutsch und französisch, angenehme Erscheinung. Zeugnis und Photo zu Diensten. Offerten gef. erbeten an Gottlieb John-Näf, Bahnwärter, Sissels (Aargau).

Nachfrage.

Gesucht per sofort **jüngerer Bäcker-Konditor** zur Aushilfe für zirka zwei Monate. Offerten mit Zeugnisabschriften an den Konsumverein Langnau i. E.

WO SPEIST MAN GUT IN BASEL?